

**Bericht
über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019**

Lauenstein-Sozialfonds e. V.

Schulstr. 19
33775 Versmold



GESCHÄFTSFÜHRER
Dirk Saeltzer (StB)
Dr. Eric Pawlitzky (RA)
Katrín Franke (StB)

IN KOOPERATION MIT
Schmidt, Anton & Partner GbR
Rechtsanwälte und Steuerberater
Udo Dengler (WP, StB), Stuttgart

ANSCHRIFT
Pawlitzky & Saeltzer
Botzstraße 1
D-07743 Jena

BANKVERBINDUNGEN
Commerzbank / Jena
DE63820400000266900000
Sparkasse / Jena
DE76830530300000080527

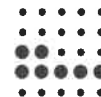
PROKURISTEN
Anne Stöckel (StB)
Jürgen Baum (StB)

FINANZAMT JENA
162 / 116 / 03252

TELEFON & TELEFAX
+ 49 (0) 36 41 / 55 77 99
+ 49 (0) 36 41 / 55 77 98

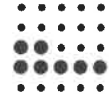
INTERNET
<http://www.pawlitzky-saeltzer.de>
info@pawlitzky-saeltzer.de

AMTSGERICHT JENA
HRB 205171

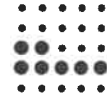


Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT	2
I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	4
1. Rechtliche Verhältnisse	4
2. Steuerliche Verhältnisse	5
3. Personal	5
III. RECHNUNGSWESEN	6
IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2019	6
1. Allgemeine Angaben	6
2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden	6
V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG	8
ERLÄUTERUNGSBERICHT	9
I. POSTEN DER BILANZ	10
II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	18
ANLAGEN	24
Bilanz zum 31. Dezember 2019	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	27
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	28
Kontokorrent zum 31. Dezember 2019	31



HAUPTBERICHT



I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Lauenstein-Sozialfonds e. V.,

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 zu erstellen.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der durch unsere Kanzlei erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie die durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, erstellte Buchhaltung.

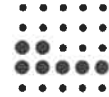
In Ausführung des Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 anhand der uns vorgelegten Unterlagen erstellt. Unsere Arbeiten beschränkten sich im Wesentlichen auf die Einholung erläuternder Auskünfte, welche von Herrn Rainer Pfeifer und Frau Liane M. Gernhardt erteilt wurden, sowie die Einsicht in ausgewählte Unterlagen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde in den Monaten August und September 2020 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen unserer Gesellschaft durchgeführt.

Der Vorstand erteilte alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der Vertrauenswürdigkeit der erteilten Auskünfte sind nicht Gegenstand des Auftrages. Weitere Prüfungshandlungen waren ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Stand Juli 2018 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.



II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: Lauenstein-Sozialfonds e. V.
Rechtsfähige Unterstützungskasse

Rechtsform: eingetragener Verein

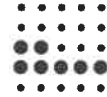
Sitz: Eckwälden

Anschrift: Schulstr. 19
33775 Versmold

Gegenstand und Zweck: Der ausschließliche und unabänderbare Zweck ist es, in begründeten Fällen Hilfeleistungen gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern und deren Angehörigen seiner Mitgliedseinrichtungen in Notlagen und bei Bedürftigkeit zu erbringen.
Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. ist eine rechtsfähige Unterstützungskasse ohne Rechtsanspruch der Leistungsempfänger.

Die aktuelle Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 20.09.2019 beschlossen.

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr



Der Verein ist unter der Nummer VR 343 in das Register des Amtsgerichtes Göppingen eingetragen.

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) der Beirat,
- c) die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand an:

Herr Andreas Emmerich (bis 20.09.2019),
Frau Margarete Funke,
Herr Karsten Kahlert,
Herr Rainer Pfeifer,
Herr Konrad Schulze
Frau Daniela Flinspach
Herr Ralf Lottmann (ab 20.09.2019).

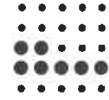
2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 9 GewStG von der Gewerbesteuer befreit (Freistellungsbescheid für die Jahre 2015 - 2017 vom 12.10.2018). Er ist als Arbeitgeber zur Abführung von Lohnsteuer verpflichtet.

Der Verein wird geführt unter der Steuer-Nr. 351/5914/6344 beim Finanzamt Gütersloh.

3. Personal

Im Unternehmen war am 31. Dezember 2019 ein Mitarbeiter (als Geschäftsstellenleiter) beschäftigt.



III. RECHNUNGSWESEN

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Der Kontenplan entspricht dem Datev-Spezialkontenrahmen SKR 03.

Ausgehend von der durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, gefertigten Buchhaltung sowie von dem durch unsere Kanzlei erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 haben wir die abschließenden Buchungen vorgenommen.

IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften aufgestellt.

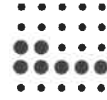
Für den Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden, soweit entgeltlich erworben, mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.



Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten (Beteiligungen) bzw. auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Hannoversche Alterskasse VvaG bewertet.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Aufwendungen, die einen kalendermäßig bestimmaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

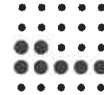
Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen beruht auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Richttafeln 2018G. Es werden die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Formeln / Methoden angewendet und die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Es wurde gerechnet mit einem Zinsfuß von 6,00%.

Zuführungen zu Sonstigen Rückstellungen erfolgten für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages, der voraussichtlich zu ihrer Begleichung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Erträge, die einen kalendermäßig bestimmaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

Nach Aussage des Vorstandes ist allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr erkennbar waren, durch Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.



V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG

Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie der vorgelegten Unterlagen in einer schriftlichen Erklärung. Dieser Bescheinigung liegt der am 04. September 2020 erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von € 2.560.033,39 und einem Jahresüberschuss von € 22.520,06 zu Grunde.

Wir erteilen dem Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 in der diesem Bericht als Anlage beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

„Der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde auf Grundlage der durch Dipl. oec. Liane M. Gernhardt - Buchhaltungs- und Büroservice, Petershagen, gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Die Prüfung der Buchführung und der Unterlagen erfolgte auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang.“

Jena, den 04. September 2020



Pawlitzky & Saeltzer
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dirk Saeltzer
Geschäftsführer

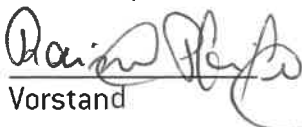
Jürgen Baum
Prokurist


Vollständigkeitserklärung

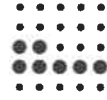
Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Insbesondere sind in der erstellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche vorhandenen Vermögenswerte und eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. In der zu Grunde liegenden Buchführung sind sämtliche Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß und vollständig erfasst und verbucht. Die Wertansätze des Vermögens und der Verbindlichkeiten sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen worden.

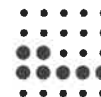
Versmold, den


Vorstand


Vorstand



ERLÄUTERUNGSBERICHT



I. POSTEN DER BILANZ

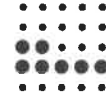
AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage dargestellt.

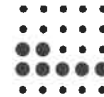
I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.170,00</u>	<u>2.741,00</u>
EDV-Software	<u>2.170,00</u>	<u>2.741,00</u>
	<u>2.170,00</u>	<u>2.741,00</u>
<u>EDV-Software:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2019	2.741,00	
- Abschreibungen	<u>571,00</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>2.170,00</u>	



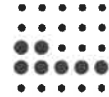
II. Sachanlagen

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>724,00</u>	<u>64,00</u>
Ausstattung Geschäftsstelle	6,00	61,00
Geschäftsausstattung	716,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
GWG ab 2012	0,00	0,00
GWG Sammelposten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>724,00</u>	<u>64,00</u>
<u>Ausstattung Geschäftsstelle:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2019	61,00	
- Abschreibungen	<u>55,00</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>6,00</u>	
<u>Geschäftsausstattung:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2019	1,00	
+ Zugänge	<u>953,50</u>	
	954,50	
- Abschreibungen	<u>238,50</u>	
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>716,00</u>	
<u>Geringwertige Wirtschaftsgüter:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2019	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>1,00</u>	
<u>GWG Sammelposten:</u>		
Bilanzansatz zum 01.01.2019	1,00	
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>1,00</u>	



III. Finanzanlagen

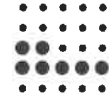
	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
1. Beteiligungen	<u>13.700,00</u>	<u>13.700,00</u>
GLS Gemeinschaftsbank	1.200,00	1.200,00
Hintern Höfen e.G.	<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
	<u>13.700,00</u>	<u>13.700,00</u>
2. sonstige Ausleihungen	<u>13.053,00</u>	<u>13.535,00</u>
Rückdeckungsversicherung HK	<u>13.053,00</u>	<u>13.535,00</u>
	<u>13.053,00</u>	<u>13.535,00</u>



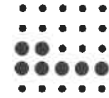
B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
1. Forderungen	<u>2.059.656,34</u>	<u>1.873.509,28</u>
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	46.561,01	15.820,09
Forderungskonto Darlehen Einrichtungen	1.805.230,35	1.658.669,64
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	<u>207.864,98</u>	<u>199.019,55</u>
	<u>2.059.656,34</u>	<u>1.873.509,28</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>32.266,11</u>	<u>33.672,59</u>
Vorschüsse Zuwendungen	32.266,11	33.561,22
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>	<u>111,37</u>
	<u>32.266,11</u>	<u>33.672,59</u>



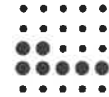
	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>438.463,94</u>	<u>569.789,34</u>
GLS Girokonto 12 552 400	38.181,29	21.603,28
GLS Tagesgeld 12 552 410	<u>400.282,65</u>	<u>548.186,06</u>
	<u>438.463,94</u>	<u>569.789,34</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>32.594,39</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>0,00</u>	<u>32.594,39</u>
	<u>0,00</u>	<u>32.594,39</u>
Summe Aktiva	<u>2.560.033,39</u>	<u>2.539.605,60</u>



PASSIVA

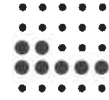
A. Eigenkapital

	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
I. Deckungskapital	<u>2.516.602,90</u>	<u>2.495.746,45</u>
Deckungskapital	<u>2.516.602,90</u>	<u>2.495.746,45</u>
	<u>2.516.602,90</u>	<u>2.495.746,45</u>
II. Jahresüberschuss	<u>22.520,06</u>	<u>20.856,45</u>
Jahresüberschuss	<u>22.520,06</u>	<u>20.856,45</u>
	<u>22.520,06</u>	<u>20.856,45</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>8.824,00</u>	<u>8.915,00</u>
Rückstellungen für Pensionen	<u>8.824,00</u>	<u>8.915,00</u>
	<u>8.824,00</u>	<u>8.915,00</u>
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.200,00</u>	<u>4.200,00</u>
Sonstige Rückstellungen	<u>200,00</u>	<u>200,00</u>
Rückstellungen für Jahresabschluss	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>
	<u>4.200,00</u>	<u>4.200,00</u>

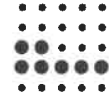


C. Verbindlichkeiten

	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>	<u>2.773,50</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 2.773,50)		
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	1.500,00
Verbindl. aus EZW Rentner u. Tätige	<u>0,00</u>	<u>1.273,50</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.773,50</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.030,18</u>	<u>6.274,20</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.030,18 (Euro 6.274,20)		
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	500,30	0,04
Forderungskonto Darlehen Einrichtungen	298,66	298,66
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	560,22	650,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.671,00</u>	<u>5.325,50</u>
	<u>6.030,18</u>	<u>6.274,20</u>

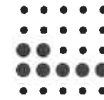


	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.856,25</u>	<u>840,00</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.856,25</u>	<u>840,00</u>
	<u>1.856,25</u>	<u>840,00</u>
Summe Passiva	<u>2.560.033,39</u>	<u>2.539.605,60</u>

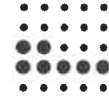


II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
1. Mitgliedsbeiträge	<u>524.115,89</u>	<u>565.178,23</u>
Mitgliedsbeiträge	<u>524.115,89</u>	<u>565.178,23</u>
	<u>524.115,89</u>	<u>565.178,23</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>54,37</u>	<u>1.376,79</u>
Beteiligung an LH-Bezügen	36,31	700,39
Erträge Auflösung von Rückstellungen	17,36	600,00
Sonstige Erträge	<u>0,70</u>	<u>76,40</u>
	<u>54,37</u>	<u>1.376,79</u>



	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
3. Zuwendungen		
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>437.233,18</u>	<u>465.888,08</u>
Laufende Hilfen	<u>437.233,18</u>	<u>465.888,08</u>
	<u>437.233,18</u>	<u>465.888,08</u>
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>47.262,60</u>	<u>50.523,89</u>
Einmalzuwendung an Rentner	28.342,54	18.342,70
Einmalzuwendung an Rentner II	12.796,97	19.561,38
Einmalzuwendungen Tätige	3.282,00-	3.500,00
Sonderzahlungen LH-Empfänger	8.145,09	7.859,81
Beteiligung an Vers.-Bezügen	<u>1.260,00</u>	<u>1.260,00</u>
	<u>47.262,60</u>	<u>50.523,89</u>

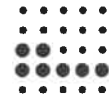


4. Personalaufwand

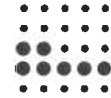
	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
Gehälter Geschäftsstelle	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
	<u>16.679,00</u>	<u>16.679,00</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.620,93</u>	<u>2.010,35</u>
- davon für Altersversorgung Euro 391,00 (Euro -298,00)		
AG-Anteil SV Geschäftsstelle	2.179,93	2.205,25
Aufwendungen für Altersversorgung	391,00	298,00-
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>50,00</u>	<u>103,10</u>
	<u>2.620,93</u>	<u>2.010,35</u>

5. Abschreibungen

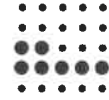
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	<u>864,50</u>	<u>864,00</u>
Abschreibung immaterielle VermG	571,00	698,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>293,50</u>	<u>166,00</u>
	<u>864,50</u>	<u>864,00</u>



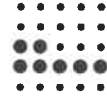
	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	40.825,48	48.288,37
Kosten Lohnbuchhaltung LH	9.243,60	9.604,91
Buchführungskosten	5.540,93	7.021,01
Fahrtkosten Vorstand	4.890,00	4.938,30
Abschluss- und Prüfungskosten	3.998,40	4.318,21
Bewirtungskosten Beirat	2.751,32	2.079,57
ÜN-Kosten Vorstand	2.423,30	3.594,17
Wartungskosten für Hard- und Software	2.285,72	1.893,14
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.184,00	3.614,00
Versicherungen	1.629,16	1.494,58
Verpflegung Vorstand	1.260,83	2.776,24
Bürobedarf	1.001,64	422,41
Rechts- und Beratungskosten	552,68	387,83
Aufwendungen für unbewegliche WG, GewSt	450,00	0,00
Telefax und Internetkosten	419,88	879,91
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	389,00	0,00
Porto	334,80	523,00
Fahrtkosten Beirat	324,60	1.141,85
Beiträge	270,00	270,00
Sonstige Kosten Beirat	210,29	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	150,00	152,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	119,72	133,65
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	104,76	134,73
Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	100,10	0,00
Tagungs- und sonstige Kosten Vorstand	100,00	0,00
Kosten LoBu NL	65,45	92,82
Sonstige Kfz-Kosten	20,60	0,00
Sonstige Aufwendungen	4,70	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	2.430,81
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	201,23
Raumkosten	0,00	130,00
ÜN-Kosten Beirat	<u>0,00</u>	<u>54,00</u>
	<u>40.825,48</u>	<u>48.288,37</u>



	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>24,00</u>	<u>24,00</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 24,00 (Euro 24,00)		
Zins- und Dividendenerträge	<u>24,00</u>	<u>24,00</u>
	<u>24,00</u>	<u>24,00</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>43.811,49</u>	<u>39.110,17</u>
Zinserträge aus Darlehen	<u>43.811,49</u>	<u>39.110,17</u>
	<u>43.811,49</u>	<u>39.110,17</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>579,05</u>
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>0,00</u>	<u>579,05</u>
	<u>0,00</u>	<u>579,05</u>



	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>22.520,06</u>	<u>20.856,45</u>
11. Jahresüberschuss	<u>22.520,06</u>	<u>20.856,45</u>
Jahresüberschuss	<u>22.520,06</u>	<u>20.856,45</u>
	<u>22.520,06</u>	<u>20.856,45</u>



ANLAGEN

BILANZ

Lauenstein-Sozialfonds e. V.

Vermold

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA		PASSIVA	
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.170,00	2.741,00	2.495.746,45
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	13.700,00	2.741,00	20.856,45
2. sonstige Ausleihungen	<u>13.053,00</u>		
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen	2.059.656,34	1.873.509,28	840,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>32.266,11</u>	33.672,59	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	438.463,94	569.789,34	2.773,50
Überttrag	2.560.033,39	2.507.011,21	2.539.605,60
		Überttrag	
		2.560.033,39	2.539.605,60

BILANZ
Lauenstein-Sozialfonds e. V.


Vermold

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA
Übertrag		2.560.033,39	2.507.011,21	Übertrag	2.560.033,39	2.539.605,60	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	32.594,39				
		2.560.033,39	2.539.605,60		2.560.033,39	2.539.605,60	


Vorstand


Vorstand

Vermold, den 21.09.2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Lauenstein-Sozialfonds e. V.

Vermold

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Mitgliedsbeiträge		524.115,89	565.178,23
2. sonstige betriebliche Erträge		54,37	1.376,79
3. Zuwendungen			
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	437.233,18		465.888,08
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>47.262,60</u>	484.495,78	50.523,89
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.679,00		16.679,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 391,00 (Euro -298,00)	<u>2.620,93</u>	19.299,93	2.010,35
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		864,50	864,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		40.825,48	48.288,37
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 24,00 (Euro 24,00)		24,00	24,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		43.811,49	39.110,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>579,05</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>22.520,06</u>	<u>20.856,45</u>
11. Jahresüberschuss		<u>22.520,06</u>	<u>20.856,45</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Lauenstein-Sozialfonds e. V.

Vermold

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
270	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.514,77 3.773,77 2.741,00	571,00		571,00	6.514,77 4.344,77 2.170,00
3000	Ausstattung Geschäftsstelle	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.331,44 7.270,44 61,00	55,00		55,00	7.331,44 7.325,44 6,00
4000	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.763,47 5.762,47 1,00	953,50 238,50 953,50		238,50	6.716,97 6.000,97 716,00
4800	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.039,46 2.038,46 1,00				2.039,46 2.038,46 1,00
4801	GWG ab 2012	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	878,36 878,36 0,00				878,36 878,36 0,00
4850	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.839,49 2.838,49 1,00				2.839,49 2.838,49 1,00
5100	GLS Gemeinschaftsbank	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.200,00 1.200,00				1.200,00 0,00 1.200,00
5101	Hintern Höfen e.G.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.500,00 12.500,00				12.500,00 0,00 12.500,00
5400	Rückdeckungsversicherung HK	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.656,00 121,00 13.535,00	482,00- 482,00-			13.174,00 121,00 13.053,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	52.722,99 22.682,99 30.040,00	953,50 482,00- 953,50 482,00-		864,50	53.194,49 23.547,49 29.647,00

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Versmold

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
105500	Helga Jakobeit Stiftung (ehem. LG Wicker	10,58		10,58
108000	Heilpädagogisches Förderzentrum Friedric	7.920,00		7.920,00
112000	Gemeinnütz. Landbauforsch.ges. Hasenmoor	1.600,00		1.540,00
114000	Bauckhof Stütensen Sozialtherap. Gemeins	0,00		1.856,25
116000	Arbeitstherapeut. Verein e.V. Werkhof am	478,75		0,00
119000	Troxler-Haus Wuppertal e. V. - Kindergar	0,00		1.705,00
121500	Porta e. V.	3.735,00		0,00
122300	Windrather Talschule e. V.	0,00		6,00
123500	Odilia Gemeinschaft für seelenpflegebedü	0,00		470,62
128000	Tennentaler Gemeinschaften e. v.	2.459,14		2.291,62
128500	Christophorus-Gemeinschaft e. V.	30.112,50		20,00
130500	Lebens-u. Arbeitsgemeinschaft Lautenbach	0,04		0,02
131250	Haus Rengold	<u>245,00</u>	46.561,01	0,00
306500	DL 437 Dorf Seewalde Gemeinnützige GmbH	208.487,35		207.274,38
312000	DL 332 Gemeinn. Landbauforsch.ges. Hasen	53.332,21		57.997,71
319120	DL 322 Markus-Gemeinschaft e. V.	50.261,55		79.798,72
319132	DL 410 Johannishag	1.950,00		1.950,00
319140	DL 338 Markus-Gemeinschaft e. V.	10.029,92		19.854,46
319176	DL 304 Markus-Gemeinschaft e. V.	11.859,66		24.951,19
329475	DL 475 Haus Arild	106.000,01		103.000,01
329507	DL 507 Dorf Seewalde gGmbH	52.500,00		51.250,00
329508	DL 508 Lebensgemeinschaft Wickersdorf e.	9.349,03		12.809,16
329511	DL 511 Lebensgem. Wickersdorf	5.834,90		6.977,52
329515	DL 515 Haus Rengold	300.000,00		300.000,00
329523	DL 5 2 3	50.000,00		50.000,00
329529	DL 529 Gemeinnützige LBF Hasenmoor Hof E	0,00		326,71
329530	DL 530 IONA	205.000,00		204.191,78
329531	DL 531 IONA Lebensgemeinschaft e. V.	102.500,00		101.157,53
329800	DL 800 Troxler-Haus Wuppertal e. V.	360.281,89		401.052,05
329801	DL 801 Hofgemeinschaft Verlüßmoor	24.760,27		36.078,42
329802	DL 802 Lebens- u. Arbeitskreis Hausen eV	50.110,96		0,00
329810	DL 810 Haus Odilia e. V.	<u>202.972,60</u>	1.805.230,35	0,00
419201	DL 393	15,00		15,00
419207	DL 395	3.240,00		3.240,00
419217	DL 420	534,00		534,00
419222	DL 441+ 441 a	0,00		1.709,75
419309	DL 422	0,00		126,64
419441	DL 430	3.725,00		4.225,00
419447	DL 360	100,00		100,00
419451	DL 446	3.772,99		3.772,99
419462	DL 462	4.400,00		0,00
419463	DL 379A	700,00		700,00
419481	DL 363	150,00		150,00
419483	DL 401	2.400,00		2.400,00
419491	DL 427	1.856,20		1.856,20
419496	DL 458	200,00		1.400,00
419500	DL 385A	818,28		818,28
419550	DL 216	4.448,24		4.448,24
419560	DL 367	480,00		480,00
429466	DL 466	0,00		704,34
429467	DL 467	739,49		1.796,37
429471	DL 471	0,00		289,42
Übertrag		<u>27.579,20</u>	<u>1.851.791,36</u>	<u>1.703.255,96</u>

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Vermold

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
Übertrag		27.579,20	1.851.791,36	1.703.255,96
429474	DL 474	0,00		540,00
429477	DL 477	0,00		191,43
429479	DL 479	367,24		367,24
429481	DL 481	64.871,44		71.007,83
429486	DL 486	59,50		527,00
429489	DL 489	50,00		600,00
429490	DL 490	12.559,35		14.421,83
429491	DL 491	936,00		936,00
429495	DL 495	200,00		200,00
429496	DL 496	426,86		819,89
429498	DL 498	3.850,00		3.850,00
429502	DL 502	0,00		600,00
429504	DL 504	400,00		400,00
429506	DL 506	12.971,03		14.949,75
429509	DL 509	3.000,00		3.000,00
429512	DL 512	950,00		1.070,00
429515	DL 515	9.785,68		4.885,68
429517	DL 5 1 7	3.340,00		3.580,00
429518	DL 518	13.310,00		13.910,00
429520	DL 5 2 0	1.550,00		1.550,00
429521	DL 5 2 1	4.999,93		6.612,47
429522	DL 5 2 2	9.127,53		10.974,98
429524	DL 524	0,00		150,00
429525	DL 525	4.500,00		4.500,00
429527	DL 527	0,00		4.094,32
429530	DL 530 Richter, Dorothe	0,00		2.704,56
429532	DL 5 3 2	25.803,47		0,00
429805	DL 8 0 5	617,41		0,00
429893	DL 893 Plohl, Roman und Sandra	3.500,00		0,00
439480	Kaution 480	800,00		800,00
439492	Kaution 493	0,00		700,00
439495	Kaution 495	1.100,34		1.100,34
439496	Kautions-Darlehen Sulz, Iris	<u>1.210,00</u>	207.864,98	1.210,00
			<u>2.059.656,34</u>	<u>1.873.509,28</u>

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Vermold

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
116500	Lebensgemeinschaft e.V. Sassen und Richt	0,30		0,00
117200	Roshni e. V.	500,00		0,00
125000	Therapeuticum Raphaelhaus e. V.	<u>0,00</u>	500,30	0,04
329519	DL 5 1 9		298,66	298,66
419312	DL 452	550,00		550,00
429471	DL 471	10,22		0,00
429483	DL 483	<u>0,00</u>	560,22	100,00
			<u>1.359,18</u>	<u>948,70</u>

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Vermold

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
790772	Altenwerk Schloss Hamborn gGmbH		0,00	1.500,00
860061	EZW/HidZ Kr. 061	0,00		600,00
860083	Gatzsche, Rotraut	0,00		240,00
860090	Petrovic, Michael	<u>0,00</u>	0,00	433,50
			0,00	2.773,50
			0,00	2.773,50

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Vermold

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
790610	Liane Gernhardt	0,00		0,37
790777	Jörg Heidenreich	0,00		108,00
792301	VBG	<u>0,00</u>	0,00	3,00
			—	—
			0,00	111,37
			==	==

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,- € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/ Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

¹ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.